

Zeitschrift: Der klare Blick : Kampfblatt für Freiheit, Gerechtigkeit und ein starkes Europa

Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut

Band: 3 (1962)

Heft: 21

Vorwort: Selbstbestimmungsrecht, Diktatur und wir

Autor: Sager, Peter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER KLARE BLICK

A.Z. Bern I

Schweizer Kommentare für Freiheit, Gerechtigkeit und ein starkes Europa

Hinter der alten Stalinallee (2, 3)
Wie das sowjetische Kind lernt (5)
Chruschtschew-Jugend (6)

Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut AG, Postfach 1178, Bern-Transit
Redaktion: Dr. Peter Sager, Christian Brügger
Verwaltung: Oswald Schürch
Postcheck: III 24616, Telefon: 2 77 69, Druck: Verbandsdruckerei AG Bern
Jahresabonnement Fr. 20.— Halbjahr Fr. 11.— Vierteljahr Fr. 6.— 50 Rp.

3. Jahrgang, Nr. 21

Bern, 23. Mai 1962

Erscheint wöchentlich

Selbstbestimmungsrecht, Diktatur und wir

Das Selbstbestimmungsrecht ist der Anspruch der Völker und Nationen, selbstständig und unabhängig über die staatliche Zugehörigkeit zu entscheiden. Dieser Anspruch entwickelte sich während der Aufklärungszeit und fand in der Unabhängigkeitserklärung von Nordamerika 1776 seine erste grosse praktische Verwirklichung. In der Französischen Revolution wurde der Gedanke von der nationalen Souveränität aufgegriffen; daraus ergab sich die Folgerung, dass jedes Volk das Recht auf selbständige staatliche Existenz besitzt. Auch die italienische Einigungsbewegung und vor allem Mazzini beriefen sich auf das Selbstbestimmungsrecht, das Einigung und Trennung ermöglichen muss.

Während des Ersten Weltkrieges wurde das Selbstbestimmungsrecht zu einem politischen Faktor im Krieg gegen die Mittelmächte: in den 14 Punkten von Wilson wurde es formuliert und an der Pariser Friedenskonferenz von 1919 angewendet. Plebiszite und Minderheitenschutz sind Erscheinungen des Selbstbestimmungsrechtes. Der Völkerbund war diesem Recht verpflichtet und suchte ihm durch die Mandatsverwaltung zum Durchbruch zu verhelfen. Auf diese Weise erhielt der Irak schon 1930 seine Unabhängigkeit.

Lenin befürwortete anfänglich das Selbstbestimmungsrecht, Hitler dagegen benutzte es als Mittel für seine Aggressionsziele. Am 14. August 1941 genehmigte Churchill und Roosevelt die Antlantik-Charta, durch welche das Recht aller Völker, sich ihre Regierungsform selber zu wählen, gewährleistet wurde. Die Sowjetunion trat dieser Charta am 24. September 1941 bei. In Artikel 1, Absatz 2, der Charta der Vereinten Nationen werden die Mitgliedstaaten zur Achtung des Grundsatzes der Gleichberechtigung und des Selbstbestimmungsrechtes der Völker verpflichtet. In Befolgung dieses Grundsatzes ist nach dem zweiten Weltkrieg durch die Nationen der freien Welt folgenden Staaten die Unabhängigkeit zuerkannt worden: Philippinen, Indien, Pakistan, Indonesien, Burma, Ceylon, Malaya, Korea, Syrien, Marokko, Libanon, Jordanien, Israel, Laos,

Kambodscha, Vietnam, Libyen, Tunesien, Sudan, Ghana, Guinea, Kamerun, Togo, Senegal, Mali, Madagaskar, Kongo (Brazzaville), Somali, Elfenbeinküste, Kongo (Leopoldville), Ober-Volta, Dahomey, Niger, Tschad, Zentralafrika, Gabon, Nigeria, Mauretanien, Tanganjika, Sierra Leone. Das sind die Meilensteine des westlichen Freiheitsgedankens.

Wie steht es um das Selbstbestimmungsrecht beim kommunistischen Diktator? Den 40 neuerdings unabhängigen Ländern stehen 14 ehemals freie Staaten gegenüber, die gegen den Willen ihrer Völker durch das kommunistische Regime unterjocht worden sind. Die Verletzung des Selbstbestimmungsrechtes durch die Sowjetunion war anlässlich des bewaffneten Überfalls auf Ungarn im Jahre 1956 besonders offensichtlich. Die Generalversammlung der Uno bezeichneten diesen Überfall am 9. November 1956 als unerlaubten Versuch, «dem ungarischen Volk das Recht auf eine in freien Wahlen bestimmte und die nationalen Anliegen vertretende Regierung» zu nehmen.

Auch im Falle der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands wurde dieses Selbstbestimmungsrecht auf sichtbare Weise mit den Füßen getreten. Der tatsächliche Wunsch des Volkes äusserte sich am 17. Juni 1953. Die sowjetischen Panzer verhinderten dort wie in Budapest drei Jahre später die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechtes.

Die freie Welt kann und darf die sowjetische Haltung nicht mehr hinnehmen. Die UdSSR geht nach dem Satz vor: «bis hierher — und weiter...», oder, wie Kennedy es formuliert hat: «Was mein ist, ist mein; was dein ist, darüber lässt sich diskutieren.» Dieser Auffassung muss die freie Welt etwas entgegenstellen, wenn sie nicht Schritt um Schritt zurückweichen, Schnitt um Schnitt verkleinert werden soll.

Die freie Welt muss nun endlich dem kommunistischen Angriff die Offensive der Freiheit entgegenstellen. Sie muss erkennen, dass sie der Freiheit auf der ganzen Welt zum Durchbruch verhelfen will. Sie muss bei jeder Gelegenheit betonen, dass alle Völker — nicht nur die ehemaligen Kolonien, sondern auch die heutigen Satelliten — das Recht auf Selbstbestimmung haben. Dieses Anliegen ist geistiger Natur: es muss darum auf dem ideellen Kampffeld unermüdlich geäussert werden.

Wir hängen nicht daran, dass die Albaner, Bulgaren, Esten, Letten, Littauer, Ostdeutschen, Polen, Rumänen, Tschechoslowaken, Ungarn, die Chinesen, Mogolen, Nord-Koreaner und Nordvietnamesen unsere Einrichtungen übernehmen. Wir müssen aber verlangen, dass sie selber in freien Wahlen ihre Einrichtungen bestimmen können. Wir müssen das verlangen, wenn wir uns nicht selber aufgeben wollen.

Wie ist diese Forderung zu erheben? Mit allen Mitteln, die uns zur Verfügung stehen. Es wäre nachgerade Zeit, dass die Führer der freien Welt in ihren Ansprüchen in der Uno das Selbstbestimmungsrecht aller Nationen, auch der Satelliten, bestätigen und bekräftigen. Radiosendungen sollten unermüdlich dieses Recht betonen. Bei den persönlichen Kontakten anlässlich von kulturellen, wirtschaftlichen und sportlichen Beziehungen sollte vom Selbstbestimmungsrecht gesprochen werden. Vor nichts hat die kommunistische Führung einen so grossen Schrecken wie vor dieser geistigen Offensive der freien Welt. Jedermann in der freien Welt sollte jederzeit mit jedem vernünftigen Mittel mithelfen, diese notwendige Offensive zu führen.

Im Kalten Krieg eine Offensivstellung zu halten, ist von vordringlicher Wichtigkeit. Gerade in der Frage des Selbstbestimmungsrechtes hat die freie Welt eine günstige Ausgangslage. Je mehr der westliche Kolonialismus zur Unerheblichkeit herabsinkt, desto krasser tritt der kommunistische Kolonialismus in Erscheinung, und desto ungehinderter kann er angeprangert werden. Die kommunistische Propaganda hat diese Sachlage bereits begriffen. Sie macht den westlichen «Neokolonialismus» zu ihrem Hauptanliegen, um die Diskussion zu verlagern und das Weltforum von den direkten Merkmalen der Fremdherrschaft abzulenken.

Was den Afrikanern recht, ist den Osteuropäern billig. Die unentschlossenen Völker, die dank dem Selbstbestimmungsrecht zur Unabhängigkeit gekommen sind, werden sich auf unsere Seite schlagen, wenn ihnen der letzte und grausamste Kolonialist, die Sowjetunion, vor Augen geführt wird. Sie werden die Forderung nach dem Selbstbestimmungsrecht auch für die Satelliten unterstützen; sie können nicht anders.

Peter Sager.

Wer vom leninistischen Geist des 22. Kongresses der Kommunistischen Partei der Sowjetunion von der allgemeinen Linie aller kommunistischen Parteien unabhängig sein will, ist kein Communist.

Anton Jugoff
bulgarischer Ministerpräsident
Dezember 1961